

Nach Ablauf der ersten 10 Betriebsjahre sind jene Prozentsätze einer von 5 zu 5 Jahren zu wiederholenden Revision zu unterwerfen und demnach eventuell anderweit festzusetzen.

Der Erneuerungsfonds darf den Betrag von 25 Prozent der Gesamtausgabe für Anlage des Oberbaues und Beschaffung der Betriebsmittel nicht übersteigen.

Die Verwaltung und Verwendung sowohl des Reserve-, als des Erneuerungsfonds wird durch ein Regulativ festgesetzt, welches ebenso wie die etwaige anderweitige Regulierung der Prozentsätze für die Rücklagen zum Erneuerungsfonds nach den vorbezeichneten periodischen Revisionen der Prüfung und Genehmigung eventuell Feststellung der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen und der Fürstlich Neuch-Blauschischen J. L. Staatsregierungen unterliegt.

#### §. 21.

##### **Dividenden.**

Die nach Abzug der Beiträge zum Reservefonds und Erneuerungsfonds, sowie der laufenden Verwaltung-, Unterhaltungs- und Betriebskosten und der Zinsen von etwaigen Prioritäts-Obligationen oder sonstigen verbleibenden Einnahme-Überschüsse — der Reinertrag der Bahn — ist nach Eröffnung des Betriebs auf der ganzen Bahn jährlich als Dividende auf sämtliche Inhaberactien und den vom Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsschatz geleisteten Zuschuß von 750,000 Thln. gleichmäßig zu verteilen.

#### §. 22.

##### **Rücktritt des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsschatzes.**

Sollte der Reinertrag eines mit dem bürgerlichen Jahr zusammenfallenden Betriebsjahres sich nicht auf vier Prozent des durch Privatactien und den Zuschuß des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsschatzes von 750,000 Thln. aufgebrachten Betrages des Anlagekapitals belaufen, so verzichtet die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Staatsregierung auf eine Dividende für diesen von dem Staatsschatz geleisteten Zuschuß insofern, als es nötig ist, um dem durch Inhaberactien angebrachten Theil des Anlagekapitals eine Dividende von 4% zu gewähren.

Es tritt jedoch dieser Verzicht auf Genuß einer Dividende dann für immer außer Wirksamkeit, wenn der Reinertrag der Bahn innerhalb 10 aufeinander folgender Jahre dem durch Inhaberactien und den Zuschuß des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsschatzes in Höhe von 750,000 Thln. aufgebrachten Betrage des Anlagekapitals durchschnittlich eine Jahres Dividende von 4½ oder mehr Prozent gewährt haben sollte.

#### §. 23.

##### **Ersattung des Zinsverlustes.**

Sobald der Reinertrag eines Betriebsjahrs dem durch Inhaberactien und den